

Nachhilfe in der Praxis

Auszubildende sind immer häufiger nur unzureichend qualifiziert

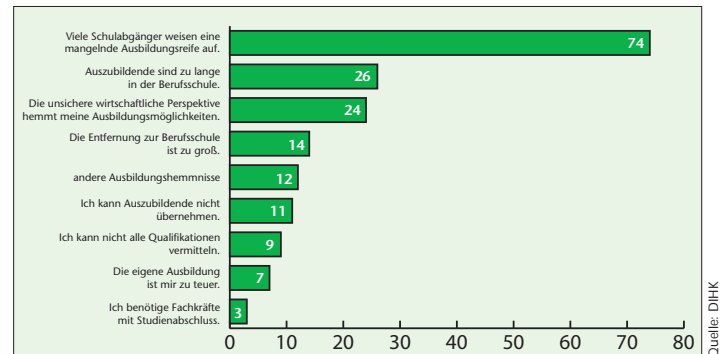
Bei aller Euphorie über den Erfolg des Nationalen Paktes für Ausbildung hat die Medaille eine Kehrseite: Immer mehr Ausbildungsverträge werden vorzeitig aufgelöst, weil die Auszubildenden häufig nicht ausreichend qualifiziert sind, um den Anforderungen der Berufsausbildung gerecht zu werden.

Der Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2010 der Bundesregierung nennt alarmierende Defizite bei Auszubildenden. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auch die Studie „Ausbildung 2010 – Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) zeigt, dass viele Jugendliche unzureichend qualifiziert sind und eine mangelnde Ausbildungsreife haben. Einstiegsqualifizierungs-Maßnahmen (EQ-Maßnahmen) sowie die Ausbildung begleitende und betriebliche Nachhilfen sollen Lücken in der schulischen Vorbildung schließen und Alltagskompetenzen wie Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Team- und Kritikfähigkeit steigern.

Grenzen des Ausbildungsbetriebes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) weist den Unternehmern den gesellschaftlichen Auftrag zur Ausbildung als Teil des öffentlichen Bildungswesens zu. Es stellt sich die Frage, ob es Aufgabe der Praxisinhaber und des zahnärztlichen Personals ist, die Defizite der Auszubildenden zu kompensieren, oder ob nicht zuerst das Engagement im Elternhaus und in den vorbildenden Schulen gefordert ist, die Ausbildungsreife beziehungsweise -fähigkeit herzustellen. Sollte dies scheitern, stehen Praxisinhaber und -team echten Herausforderungen gegenüber, die immer häufiger die Leistungskapazität, Moderationsbereitschaft und die Zeitressourcen überschreiten. Am Ende bleibt manchmal nur das Auflösen des Ausbildungsvertrages.

„Individuelle Förderung und eine fundierte Berufsorientierung müssen sicherstellen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang in Ausbildung gelingt“, fordert Arbeitgeberpräsident Prof. Dr. Dieter



Ausbildungshemmnisse im Betrieb (in %) – Antworten von Unternehmen, die Ausbildungshemmnisse verzeichnen; Mehrfachnennungen möglich

Hundt. Wer Förderinstrumente wie EQ-Maßnahmen oder Ausbildungsboni für Altbewerber nutzt, sollte dieser Forderung gegenüber der Politik Nachdruck verleihen. Ob die EQ-Maßnahme auf eine eventuell folgende Ausbildungszeit anerkannt werden sollte, oder ob es sinnvoller ist, die Zeit ausschließlich in der Praxis (ohne Berufsschulbesuch) zu nutzen, müssen die entsprechenden politischen Gremien kritisch prüfen.

Nur wenn sich der Bewerber in der EQ-Maßnahme die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hat, werden sich auch die Erfolge in der Berufsschule einstellen. Vielleicht wird sogar eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung möglich, sodass die Zeit in der EQ-Maßnahme sinnvoll war. Es sollte umgekehrt nicht angehen, dass Auszubildende mit Mittlerer Reife oder Hochschulreife die Möglichkeit zur Verkürzung ihrer Ausbildungszeit nicht wahrnehmen aus Furcht, der Unterrichtsstoff sei in der Berufsschule nicht ausreichend vermittelt worden, da zu viel Rücksicht auf Förderungsbedürftige genommen wurde.

Immer mehr Menschen scheiden aus dem Berufsleben aus als nachrücken. Daher sollte sich die Politik dafür einsetzen, die Ausbildungsreife zu verbessern, um einen drohenden Fachkräftemangel abzuwenden. Die zahnärztlichen Praxen kommen trotz wirtschaftlicher Unsicherheit ihrer Pflicht zur Ausbildung mit leicht steigender Tendenz nach.

Dr. Silvia Morneburg
Mitglied des Vorstands des BLZK
Beim ZBV Mittelfranken zuständig für Aus- und Weiterbildung